

A photograph of a forest path covered in fallen leaves, with a semi-transparent text overlay. The path is made of dark soil and is lined with trees and bushes. The text is centered and reads: Sanierung Stingesbachsammeler, Neuss
Landschaftspflegerischer +
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN JÄGERSKÜPPER FAHL

Sanierung Stingesbachsammeler, Neuss
Landschaftspflegerischer +
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN JÄGERSKÜPPER FAHL

AUFGABE, METHODISCHER RAHMEN

Planungsanlass: Kanalbaumaßnahme



Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 13 bis 17 BNatSchG)



Ausgangszustand erfassen, bewerten

Auswirkungen des Vorhabens ermitteln, beschreiben, bewerten

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung festlegen

Ausgleichs- und Ersatzbedarf ermitteln

> verbindlich Festsetzungen in Text und Karten

BESTANDSANALYSE

Erfassung der Baumaßnahme + Absteckung des Eingriffsraumes

Bestandsanalyse

Bewertung der Biotoptypen



Eingriffsraum: ca. 12.560 m²

Gliederung in:
Wald- und Waldrandflächen
Wegeflächen
Wiesenflächen

KONFLIKTANALYSE

Erfassung der Wirkungen des Vorhabens
Überprüfung zur Vermeidung und Verminderung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Wesentliche Konflikte:

- Verluste von Biotopen bzw. Landschaftselementen
- Gefährdung von Biotopen
- Beeinträchtigung von Boden

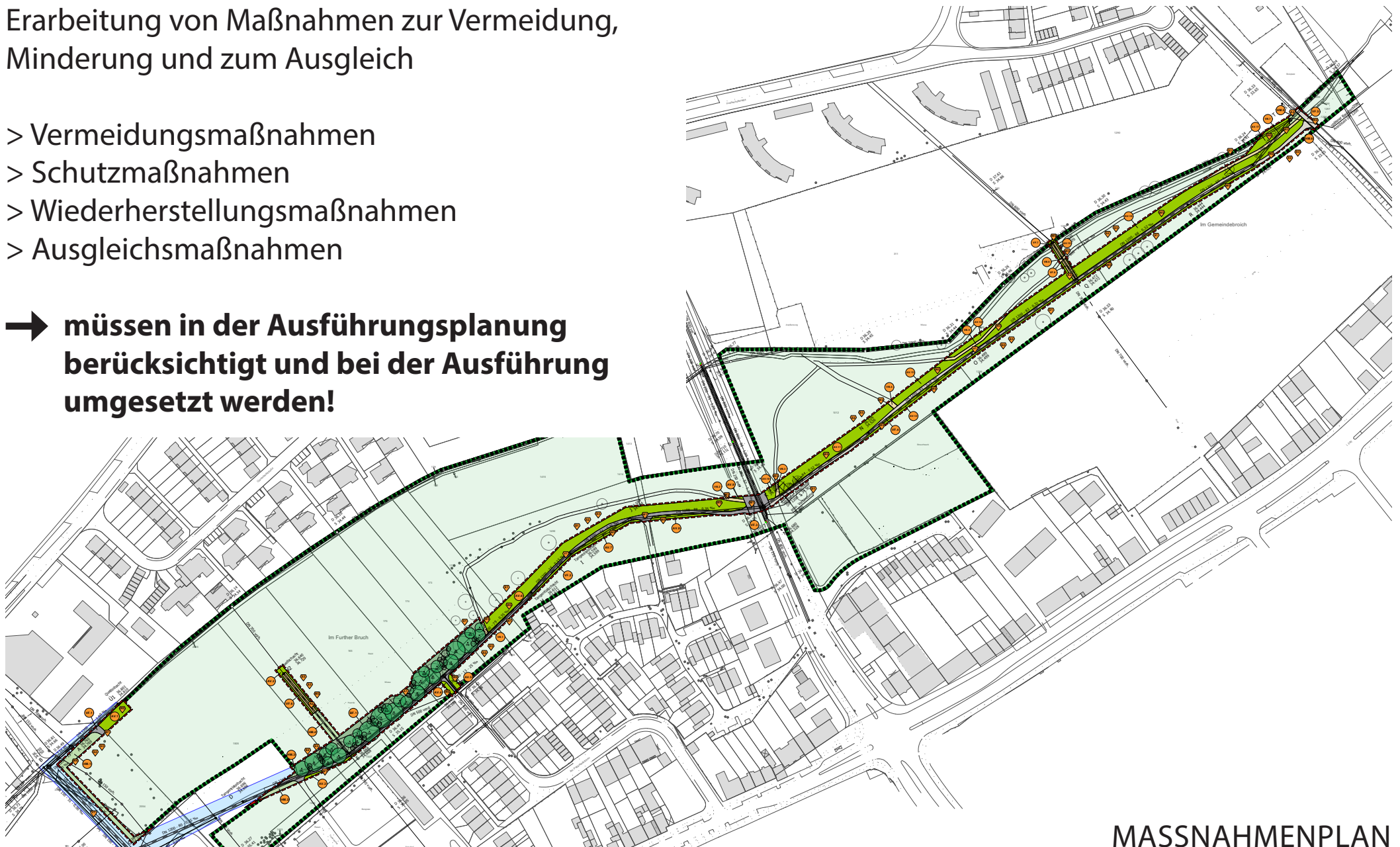


Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung,
Minderung und zum Ausgleich

- > Vermeidungsmaßnahmen
- > Schutzmaßnahmen
- > Wiederherstellungsmaßnahmen
- > Ausgleichsmaßnahmen

➔ **müssen in der Ausführungsplanung
berücksichtigt und bei der Ausführung
umgesetzt werden!**



MASSNAHMENPLAN

EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG

Bewertung der Biotoptypen nach den Kompensationsmaßnahmen

Bilanzierung Bestand/Planung → Defizit

Bilanzierung Waldumwandlung → temporäre Waldumwandlung von 6.919 m²
dauerhafte Waldumwandlung von 299 m²

> Eingriff in Natur und Landschaft kann trotz der Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet nicht ausgeglichen werden

> Ausgleich über Ökokonto

> Kompensation der dauerhaften Waldumwandlung durch Anlage einer externen Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:2

AUFGABE, METHODISCHER RAHMEN

Planungsanlass: Kanalbaumaßnahme



artenschutzrechtliche Bestimmungen abarbeiten

Art für Art prüfen, ob mit Verletzungen der gesetzlichen Verbote (§ 42 Abs. 1 BNatSchG) bei planungsrelevanten Arten zu rechnen ist



alle vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten identifizieren
Auswirkungen des Vorhabens auf relevante Arten ermitteln, beschreiben, beurteilen
Maßnahmen festlegen mit denen Beeinträchtigungen vermieden und vermindert werden

> verbindlich Festsetzungen in Text

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG - STUFE I

Erfassung der Baumaßnahme + Absteckung des Eingriffsraumes

Erfassung der Wirkungen des Vorhabens

Stufe I: Vorprüfung Artenspektrum und Wirkfaktoren

Ergebnisse:

- Bezüglich der Säugetiere kann trotz Nachweise der Zwergfledermaus ausgeschlossen werden, dass Störungen von der Baumaßnahme ausgehen.
 - > **Vorhaben zulässig**
- Für die Vogelarten kann eine Betroffenheit bis auf Kleinspecht und Nachtigall ausgeschlossen werden.
 - > **vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich (Stufe II)**

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORPRÜFUNG - STUFE II

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Arten (Kleinspecht + Nachtigal)

Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Ergebnis:

Unter Einbeziehung festgelegter Vermeidungsmaßnahmen werden keine Verbote ausgelöst.

> Vorhaben ist zulässig